



Zürich, den 6. April 2026

Teilnahmebedingungen: Verlosung 10 × 3-Tagespässe für das Greenfield Festival 2026

Veranstalter

Die Verlosung wird durchgeführt von **Blutspende SRK Zürich**, Rütistrasse 19, 8952 Schlieren.

Zeitraum

Die Verlosung beginnt am **7. April** und endet am **8. Mai 2026**. Teilnahmen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden bei der Verlosung nicht berücksichtigt.

Teilnahme

Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt:

- Über das Online-Formular auf der Kampagnenseite zhbsd.ch/greenfield oder durch das Ausfüllen des **Verlosungstalons** nach der Blutspende in einem Blutspendezentrum oder bei einer mobilen Blutspendeaktion: [Wo spenden](#).

Die Teilnahme an der Verlosung ist **kostenlos** und **nicht an eine Blutspende gebunden**.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und ihren **Wohnsitz in der Schweiz** haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Mitarbeitende der Blutspende SRK Zürich, der beteiligten Agenturen und Dienstleister
- Personen, die an der Konzeption oder Durchführung der Verlosung beteiligt sind.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei **Verdacht auf Manipulation oder missbräuchliche Teilnahme** von der Verlosung auszuschliessen. **Pro Person ist** nur eine Teilnahme zulässig.

Preise

Verlost werden: **10 × 3-Tagespässe für das Greenfield Festival 2026** vom 11.–13. Juni 2026 in Interlaken. Der Wert eines 3-Tagespasses beträgt **CHF 258.–**. Der Gewinn umfasst ausschliesslich die Festivalpässe. Reise-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten sind **nicht Bestandteil des Gewinns**. Eine **Barauszahlung oder ein Umtausch des Gewinns** ist ausgeschlossen.

Verlosung

Nach Abschluss der Verlosung werden die Gewinnerinnen und Gewinner nach dem **Zufallsprinzip** unter allen gültigen Teilnahmen ermittelt. Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden **persönlich per E-Mail oder Telefon** benachrichtigt. Meldet sich eine Gewinnerin oder ein Gewinner **nicht innerhalb von 14 Tagen** nach der Benachrichtigung oder kann der Gewinn nicht zugestellt werden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall wird eine **Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner** ausgelost.

Es erfolgt keine öffentliche Bekanntgabe der Gewinner.



Verfall des Gewinnanspruchs

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn:

- die Gewinnerin oder der Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert
- die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind
- falsche Angaben gemacht wurden
- der Gewinner nicht fristgerecht auf die Gewinnbenachrichtigung reagiert

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für:

- Technische Störungen, Übertragungsfehler oder Ausfälle von Webseiten bzw. IT-Systemen

Der Veranstalter steht in **keiner Verbindung zum Veranstalter des Greenfield Festivals**. Für die Durchführung des Festivals gelten ausschliesslich die Bedingungen des Festivalveranstalters. Sollte das **Greenfield Festival abgesagt oder verschoben werden**, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und ist nicht verpflichtet, einen Ersatzgewinn bereitzustellen.

Datenschutz

Die im Rahmen der Verlosung erhobenen personenbezogenen Daten werden **ausschliesslich zur Durchführung der Verlosung** verwendet. Weitere Informationen zur Datenbearbeitung finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) der Blutspende SRK Zürich.

Änderungen und vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich vor, die Verlosung **jederzeit aus wichtigen Gründen anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden**, sofern dies aufgrund von Umständen erforderlich ist, die ausserhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen.

Rechtsweg

Der **Rechtsweg ist ausgeschlossen**.

Anwendbares Recht

Die Verlosung unterliegt **ausschliesslich dem Schweizer Recht**. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.